

Veranstaltungsvoraussetzungen

Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn sich die genannte Teilnehmerzahl angemeldet hat. Haben sich weniger TeilnehmerInnen angemeldet, kann die Veranstaltung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der DIG durchgeführt werden. Die DIG bietet in solchen Fällen in Abstimmung mit den Teilnehmenden eine Verkürzung des Unterrichts bzw. die Erhebung eines erhöhten Entgelts an. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, erstattet die DIG Ihnen das gezahlte Entgelt zurück.

Selten kommt es vor, dass laufende Veranstaltungen aus von der DIG zu vertretenden Gründen abgebrochen werden müssen. In diesem Fall wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die 1. Veranstaltung nicht als Probestunde gilt. Sollten Sie Zweifel bezüglich Ihrer Vorkenntnisse haben, nutzen Sie bitte unbedingt unsere Beratungsmöglichkeiten.

Rücktritt

Wenn Sie Ihre Anmeldung stornieren wollen, teilen Sie dies bitte in jedem Fall der DIG schriftlich mit. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. Die Rücktrittsfrist endet 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Haftung

Die TeilnehmerInnen besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Die DIG übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der KursteilnehmerInnen, es sei denn, dass die DIG den Unfall der Person, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

Wechsel der Kursleitung

Die DIG behält sich vor, aus wichtigen Gründen Kurse mit einer anderen Kursleitung als ausgeschrieben zu besetzen. Daraus entsteht kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.